

Antrag

der Fraktion GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Perspektiven für die zukünftige Entwicklung des Truppenübungsplatzes Münsingen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. welche Untersuchungen über das ökologische Potenzial und die naturräumlichen Gegebenheiten der bislang als Truppenübungsplatz genutzten rund 6 700 ha umfassenden Flächen bei Münsingen vorliegen und welches deren wichtigste Ergebnisse sind;
2. wie sich die Eigentumsverhältnisse für die Flächen des Truppenübungsplatzes bislang darstellen, und welche Änderungen es nach Aufgabe der militärischen Nutzung geben wird;
3. welche Überlegungen und Konzeptionen bislang für die zukünftige Nutzung der Flächen des Truppenübungsplatzes Münsingen entwickelt wurden, und welche dieser Vorstellungen nach Auffassung der Landesregierung zur Umsetzung geeignet erscheinen;
4. a) in welchem Umfang die Flächen des Truppenübungsplatzes Münsingen derzeit auch landwirtschaftlich – insbesondere in Form einer regelmäßigen Schafbeweidung – genutzt werden,
b) wie viele Schäfereien derzeit die Flächen des Truppenübungsplatzes als Weideland nutzen, und inwieweit es zum Offenhalten der Landschaft sinnvoll wäre, nach Aufgabe der militärischen Nutzung die Schafbeweidung weiter auszubauen,

- c) in welchem Umfang für die Schäfereien regionale Vermarktungsmöglichkeiten für Fleisch und Wolle existieren, und inwieweit daran gedacht ist, Initiativen zu ergreifen mit dem Ziel, die Vermarktungssituation speziell für Schaffleisch – z.B. im Rahmen der regionalen Gastronomie – zu verbessern;
- 5. a) in welchem Umfang nach wie vor auf den hier diskutierten Flächen Kampfmittelreste und sonstige Altlasten vorhanden sind,
 - b) inwieweit sie für Mensch und Umwelt eine Gefahr darstellen können und in welchem Umfang hieraus Sanierungsbedarf bzw. gegebenenfalls auch Betretungsverbote abzuleiten sind;
- 6. inwieweit es Bestrebungen gibt, Teile des Truppenübungsplatzes im Sinne der von der EU erlassenen FFH-Richtlinie in die Gebietskulisse für NATURA-2000-Gebiete aufzunehmen und wenn ja, welche Konsequenzen eine solche Aufnahme nach sich ziehen würde;
 - 7. inwieweit sie es für notwendig erachtet, zur langfristigen Sicherung des auf den Flächen des Truppenübungsplatzes heute vorhandenen und von äußeren Einflüssen wie Düngemittel- und Pestizideinsatz weitgehend verschont gebliebenen Naturpotenzials naturschutzrechtliche Sicherungsmaßnahmen in Form der Ausweisung von Schutzgebieten (z.B. Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat, Nationalpark) zu ergreifen und welche Konsequenzen dies jeweils – auch für konkurrierende Nutzungen – mit sich bringen würde;
 - 8. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass angesichts der hochwertigen natur- schutzfachlichen und räumlichen Gegebenheiten gute Voraussetzungen dafür gegeben wären, um auf den bisherigen Flächen des Truppenübungsplatzes Münsingen im Rahmen einer integriert angelegten Strategie Projekte in den Mittelpunkt eines regionalen Entwicklungskonzepts zu rücken, die sowohl der Sicherung und Entwicklung dieser einzigartigen Kulturlandschaft als auch der Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft, des regionalen Tourismus und der regionalen Wertschöpfung dienen;
- II. gemeinsam mit den an den Truppenübungsplatz angrenzenden Gebietskörperschaften sowie dem Landkreis Reutlingen und den regionalen Naturschutz-, Landwirtschafts- und Tourismusverbänden eine Konzeption zu entwickeln, die auf folgenden Eckpunkten aufbaut:
 - 1. Ausarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzepts, in dessen Mittelpunkt die Sicherung und Weiterentwicklung dieser historischen Kulturlandschaft steht, das aber gleichzeitig auch der Förderung einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung (z.B. Förderung der Schafbeweidung und Vermarktung daraus resultierender landwirtschaftlicher Produkte), dem regionalen Tourismus und – darauf aufbauend – der regionalen Wertschöpfung dient. Als ein zentraler Bestandteil sollte das von mehreren Hochschulen für die Teilnutzung des sog. „Alten Lagers“ entwickelte Vorhaben für ein die Bereiche Bio- und Geowissenschaften, Agrar- und Forstwissenschaft, Landschaftsökologie und Archäologie umfassendes interdisziplinäres Lehr- und Forschungszentrum in das Konzept integriert werden. Im Rahmen des zu erstellenden Entwicklungskonzepts ist zudem Wert auf den Erhalt und die Vermittlung der Militär- und Nutzungsgeschichte des Truppenübungsgeländes zu legen;

2. Entwicklung einer Konzeption für ein „Biosphärenreservat Mittlere Alb“, dessen Kerngebiet aus den Flächen des heutigen Truppenübungsplatzes Münsingen besteht;
3. Ausarbeitung eines Projektantrags, der zum Ziel hat, für die Erstellung, Vermittlung und Umsetzung des unter Ziffer 1 angedachten regionalen Entwicklungskonzepts finanzielle Mittel aus dem beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) angesiedelten Bundesprogramm für Naturschutzgroßprojekte zu erhalten;
4. Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Konzepts, das zum Ziel hat, die erforderliche Co-Finanzierung für die unter Ziffer 3 genannten BfN-Projektgelder sicherzustellen;
5. Prüfung, inwieweit das unter Ziffer 1 vorgeschlagene Entwicklungskonzept möglichst mit dem in der Region bereits existierenden PLENUM-Projekt bzw. dem vom Bundeslandwirtschaftsministerium im Rahmen des Programms „Regionen Aktiv“ auf der Reutlinger Alb geförderten Projekts sowie dem Projekt „Nationaler GeoPark Schwäbische Alb“ vernetzt werden kann.

22. 07. 2003

Walter, Boris Palmer, Kretschmann
und Fraktion

Begründung

Das Bundesverteidigungsministerium beabsichtigt, im Jahr 2005 die Nutzung des Truppenübungsplatzes Münsingen sowie der daran angrenzenden Herzog-Albrecht-Kaserne aufzugeben. Damit stellt sich die Frage nach der zukünftigen Nutzung der zahlreichen, teilweise denkmalgeschützten Kasernengebäude sowie des rund 67 km² umfassenden Übungsgeländes.

Ein wichtiger erster Schritt für ein zukunftsweisendes Nutzungskonzept wurde nach Auffassung der Antragsteller mit dem unter der Federführung der Universität Tübingen von mehreren Hochschulen der Region entwickelten Projekt für ein interdisziplinäres Lehr- und Forschungszentrum auf den Weg gebracht, das die Bereiche Bio- und Geowissenschaften, Agrar- und Forstwissenschaft sowie Landschaftsökologie und Archäologie umfassen soll. Noch weitgehend unbeantwortet blieb bislang die Frage um die zukünftige Nutzung des eigentlichen Übungsgeländes, das wohl zu den größten noch weitgehend unzerschnittenen Flächen im Südwesten Deutschlands zählen dürfte.

Nach Auffassung der Antragsteller stellt das Gebiet auf der Hochfläche der Schwäbischen Alb angesichts der vorhandenen ökologischen aber auch des kulturlandschaftlichen Potenzials eine einmalige Chance für den Naturschutz dar. Bestätigt wurde diese Einschätzung erst vor wenigen Tagen durch ein Gutachten der Professoren Lenz und Reidl (Fachbereich Landschaftsplanung der FH Nürtingen), in dem die ökologischen Grundlagendaten des Gebiets erfasst und bewertet wurden.

Demnach finden sich innerhalb des seit 1895 als militärischem Übungsgelände genutzten Gebiets eine ganze Reihe von Tier- und Pflanzenarten, die auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Arten zu finden sind. Deutlich wurde durch die Untersuchung auch, dass es sich beim überwiegenden Teil

der 6 700 ha um landschaftlich und ökologisch hochwertige Flächen handelt, die – sieht man einmal von der langjährigen Nutzung als militärisches Übungsgelände ab – von äußeren Einflüssen (z.B. landwirtschaftliche Intensivnutzung, Düngemittel- und Pestizideinsatz, Landschaftszerschneidung durch Straßen und andere bauliche Anlagen) weitgehend verschont geblieben sind.

Letztlich bietet sich dem Betrachter der Flächen die in dieser Form wohl einmalige Möglichkeit, einen Eindruck davon zu bekommen, wie die Hochflächen der Schwäbischen Alb vor über hundert Jahren ausgesehen haben mögen. Mit zu dem besonderen Charakter des Gebiets trägt wesentlich die Tatsache bei, dass weite Teile der zur Diskussion stehenden Flächen parallel zur militärischen Nutzung seit Generationen einer regelmäßigen Schafbeweidung unterliegen. Gut 25 Schäfereibetrieben mit über 12.000 Schafen bietet die Beweidung der Albflächen innerhalb des bestehenden Truppenübungsplatzes auch heute noch eine wichtige Existenzgrundlage. Mit dem Ende der militärischen Nutzung stellt sich auch die Frage, inwieweit es zum Erhalt des Gesamtgebiets erforderlich sein wird, die Schafbeweidung weiter auszuweiten.

Zunehmend hat sich in den letzten Jahren die Erkenntnis durchgesetzt, dass man neben dem traditionellen naturschutzrechtlichen Instrumentarium, wie z.B. der Ausweisung von Schutzgebieten, moderner und erfolgreicher Naturschutz, verstärkt auf integrativ angelegte Konzepte setzen muss, die zum Ziel haben, die eigenen Interessen mit den Nutzungsinteressen von Landwirtschaft, Tourismus und regionalen Wirtschaftsstrukturen so zu verzahnen, dass möglichst mehrere Bereiche gleichzeitig hiervon profitieren. Letztlich bietet eine solche Herangehensweise auch die Chance für die Schaffung neuer umweltverträglicher Arbeitsplätze.

Nach unserer Auffassung bietet die Region mit den hier diskutierten Flächen des Truppenübungsplatzes Münsingen alle Voraussetzungen zur erfolgreichen Implementierung eines solchen regionalen Entwicklungskonzepts, in dessen Mittelpunkt die Sicherung und Weiterentwicklung dieser in vielfacher Hinsicht einmaligen historischen Kulturlandschaft stehen müsste. Nach dem durch den Abzug der Bundeswehr bedingten Wegfall von Arbeitsplätzen böte eine derartige Herangehensweise zudem die Chance für die Schaffung zahlreicher Ersatzarbeitsplätze in der Region.

Angesichts des auf dem bisherigen Truppenübungsplatz vorhandenen Naturpotenzial und dem damit einhergehenden hochwertigen Artenspektrum sowie angesichts der Großflächigkeit des Gebiets und seiner in vielerlei Hinsicht vorhandenen kulturlandschaftlichen und historischen Besonderheiten, bestehen nach Auffassung der Antragsteller große Chancen, für die Entwicklung und Umsetzung des oben angedachten regionalen Entwicklungskonzepts zu einem Großteil (75 %) auf Fördermittel aus dem „Naturschutzgroßprojekte-Programm“ des Bundes zurückgreifen zu können.

Es würde sich zudem geradezu anbieten, ein solches Vorhaben mit anderen Projekten in der Region zu verzahnen. Zu nennen wäre hier in erster Linie das seit Frühjahr letzten Jahres ebenfalls im Landkreis Reutlingen im Rahmen des Bundesprogramms „Regionen aktiv“ laufenden Modellprojekt sowie das vom Land aufgelegte PLENUM-Projekt. Eine konzeptionelle Vernetzung böte sich darüber hinaus aber auch mit dem in den letzten beiden Jahren entwickelten Projekt „Nationaler GeoPark Schwäbische Alb“ an.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 1. Oktober 2003 Nr. Z(42)–0141.5/165 F nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Finanzministerium, dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. zu berichten,

I. 1. welche Untersuchungen über das ökologische Potenzial und die naturräumlichen Gegebenheiten der bislang als Truppenübungsplatz genutzten rund 6 700 ha umfassenden Flächen bei Münsingen vorliegen und welches deren wichtigste Ergebnisse sind;

Zu I. 1.:

Die Naturausstattung auf dem Truppenübungsplatz Münsingen ist durch Untersuchungen, die im Auftrag der Wehrbereichsverwaltung im Hinblick auf eine möglichst naturverträgliche militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes im Zeitraum von 1993 bis 1998 durchgeführt wurden, gut dokumentiert. Die entsprechenden Kartierungen und Gutachten wurden dem Land überlassen und von der Fachhochschule Nürtingen zusammengestellt und bewertet. Die wichtigsten Ergebnisse der naturschutzfachlichen Bewertung sind:

- Das Landschaftsbild des Truppenübungsplatzes Münsingen ist von hoher kulturhistorischer Bedeutung und spiegelt in Teilen sogar noch Nutzungsstrukturen des ausgehenden Mittelalters wider.
- Der Truppenübungsplatz Münsingen gehört zu den wenigen unzerschnittenen Räumen in Baden-Württemberg. Seine Besonderheit liegt in dem hohen Anteil an Offenland.
- Die nach § 24 a des Naturschutzgesetzes geschützten Biotoptypen sind flächig über den Truppenübungsplatz verteilt.
- Die Wälder sind stellenweise reich an Totholz, Relikte historischer Hutewälder verteilen sich über den gesamten Platz.
- Der Truppenübungsplatz Münsingen hat eine landesweite und bundesweite Bedeutung für den Vogelschutz. Flächig sind Vorkommen von Vogelarten über den Platz verteilt, die unter die Europäische Vogelschutzrichtlinie fallen: Neuntöter, Heidelerche, Rotmilan, Schwarz- und Grauspecht.
- Die bundesweit gefährdete Heuschreckenart Gebirgsgrashüpfer kommt im Gebiet der Schwäbischen Alb nur noch auf dem Truppenübungsplatz Münsingen vor.

I. 2. wie sich die Eigentumsverhältnisse für die Flächen des Truppenübungsplatzes bislang darstellen, und welche Änderungen es nach Aufgabe der militärischen Nutzung geben wird;

Zu I. 2.:

Eigentümer des ca. 6.700 ha großen Truppenübungsplatzes Gutsbezirk Münsingen ist zum weit überwiegenden Teil die Bundesrepublik Deutschland, lediglich etwa 65 ha befinden sich im Landeseigentum (Staatswald).

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Die Eigentumsverhältnisse ändern sich durch die Beendigung der bisherigen militärischen Nutzung nicht, dies gilt auch für den öffentlich-rechtlichen Status „Gutsbezirk“.

I. 3. welche Überlegungen und Konzeptionen bislang für die zukünftige Nutzung der Flächen des Truppenübungsplatzes Münsingen entwickelt wurden, und welche dieser Vorstellungen nach Auffassung der Landesregierung zur Umsetzung geeignet erscheinen;

Zu I. 3.:

Bisher wurden über die künftige Nutzung erste Vorgespräche mit dem Eigentümer und Vertretern der betroffenen Region geführt, in denen eine naturschutzkonforme Nutzung unter weitgehender Erhaltung der derzeitigen Landschaftsstruktur favorisiert wurde. Mit diesem Ziel wären eine schonende Landnutzung (Weide) ebenso wie Projekte der wissenschaftlichen Forschung und Lehre zu vereinbaren. Einige Gebäude des „Alten Lagers“ könnten für Unterkünfte sowie Lehre und Verwaltung Verwendung finden. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Region durch den Wegfall der militärischen Nutzung wirtschaftliche Einbußen erleidet, so dass kompensierende Entwicklungen im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen zur Nachfolgenutzung einzuplanen sind, etwa im Bereich des Tourismus.

I. 4. a) in welchem Umfang die Flächen des Truppenübungsplatzes Münsingen derzeit auch landwirtschaftlich – insbesondere in Form einer regelmäßigen Schafbeweidung – genutzt werden,

b) wie viele Schäfereien derzeit die Flächen des Truppenübungsplatzes als Weideland nutzen, und inwieweit es zum Offenhalten der Landschaft sinnvoll wäre, nach Aufgabe der militärischen Nutzung die Schafbeweidung weiter auszubauen;

c) in welchem Umfang für die Schäfereien regionale Vermarktungsmöglichkeiten für Fleisch und Wolle existieren, und inwieweit daran gedacht ist, Initiativen zu ergreifen mit dem Ziel, die Vermarktungssituation speziell für Schaffleisch – z.B. im Rahmen der regionalen Gastronomie – zu verbessern,

Zu I. 4.:

Nach Angaben des Eigentümers sind insgesamt 3.615 ha des Gutsbezirks zur landwirtschaftlichen Nutzung verpachtet, davon 3.260 ha als Schafweide. Pachtverträge bestehen derzeit mit 16 Schäfern, die Herden umfassen zusammen etwa 13.000 Schafe. Da bereits ca. $\frac{4}{5}$ des Offenlandes im Gutsbezirk landwirtschaftlich genutzt werden, lässt sich die Zahl der Weidetiere kaum weiter steigern. Um das Landschaftsbild zu erhalten, bedarf es weiterhin zusätzlich aufwändiger mechanischer Pflege. Bislang sind zwanzig Personen für die Offenland-Pflege und weitere Bedienstete für die forstliche Bewirtschaftung zuständig.

Es bestehen bereits vielfältige Aktivitäten zur regionalen Vermarktung von Lammfleisch, Lammwürsten und Schaffellen. Die Direktvermarktung von Wolle spielt keine Rolle, da keine Nachfrage vorhanden ist und auch Reinigungs- und Verarbeitungsbetriebe fehlen.

I. 5. a) in welchem Umfang nach wie vor auf den hier diskutierten Flächen Kampfmittelreste und sonstige Altlasten vorhanden sind,

b) inwieweit sie für Mensch und Umwelt eine Gefahr darstellen können und in welchem Umfang hieraus Sanierungsbedarf bzw. gegebenenfalls auch Betretungsverbote abzuleiten sind;

Zu I. 5.:

Auf der gesamten Fläche des als militärischer Übungsplatz genutzten Teils des Gutsbezirks muss mit unerkanntem explosionsfähigem Material gerechnet werden. Altlasten i.e.S. (wie Betriebsstoffe, Altöl) dürften nur noch in unbedeutendem Maß bestehen und werden bis zum Ende der militärischen Nutzung vollständig beseitigt sein.

Zum jetzigen Zeitpunkt können keine genauen Aussagen über Umfang und Gefährdung getroffen werden. Die Belastung mit explosionsfähigem Material (Kampfmittel) soll während der nächsten 18 Monate im Auftrag der Wehrbereichsverwaltung erkundet werden. Diese Erkundung führt lediglich zu einer Gefahreneinschätzung. Selbst mit flächendeckender Räumung wäre hingegen nur eine Gefahrenminderung, aber kein vollständiger Ausschluss von Gefahren möglich. Dies brächte aber eine weitreichende Zerstörung von Naturhaushalt und Landschaftsbild mit sich.

Der Eigentümer beabsichtigt, zur Gefahrenabwehr das bestehende Betretungsverbot für den Gutsbezirk aufrecht zu erhalten.

I. 6. inwieweit es Bestrebungen gibt, Teile des Truppenübungsplatzes im Sinne der von der EU erlassenen FFH-Richtlinie in die Gebietskulisse für NATURA-2000-Gebiete aufzunehmen und wenn ja, welche Konsequenzen eine solche Aufnahme nach sich ziehen würde;

Zu I. 6.:

Der Truppenübungsplatz Münsingen (ohne die bebauten Teile im Bereich des „Alten Lagers“) ist zum überwiegenden Teil im Entwurf der FFH-Nachmeldung des Landes enthalten, der zur Zeit erstellt wird. Es kommen dort verschiedene Lebensraumtypen sowie eine Pflanzenart der FFH-Richtlinie vor, für die Baden-Württemberg weitere Gebiete melden muss.

Die Konsequenzen der Aufnahme in das NATURA-2000-Schutzgebietsnetz ergeben sich aus der FFH-Richtlinie und §§ 26 a bis 26 e NatSchG. Danach besteht ein allgemeines Verschlechterungsverbot, um für Arten und Lebensraumtypen einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern. Des Weiteren muss eine Verträglichkeitsprüfung bei Plänen und Projekten mit erheblicher Auswirkung auf diese Arten und Lebensraumtypen durchgeführt werden.

I. 7. inwieweit sie es für notwendig erachtet, zur langfristigen Sicherung des auf den Flächen des Truppenübungsplatzes heute vorhandenen und von äußeren Einflüssen wie Düngemittel- und Pestizideinsatz weitgehend verschont gebliebenen Naturpotenzials naturschutzrechtliche Sicherungsmaßnahmen (z.B. Naturschutzgebiet, Biosphärenreservat, Nationalpark) zu ergreifen und welche Konsequenzen dies jeweils – auch für konkurrierende Nutzungen – mit sich bringen würde;

Zu I. 7.:

Bei den bisherigen Gesprächen über die Folgenutzung des Truppenübungsplatzes Münsingen herrschte Übereinstimmung auch mit den beteiligten Kommunen und Landkreisen darüber, dass das einzigartige Naturpotenzial weitgehend erhalten und ggf. weiterentwickelt werden soll. Auch eine naturschutzrechtliche Sicherung ist in Erwägung zu ziehen. Über die Form des

Schutzes wurde bisher jedoch keine Entscheidung getroffen. Da es vorgesehen und zur Erhaltung wichtiger FFH-Lebensräume auch geboten ist, im Bereich der offenen Flächen extensive Nutzungsformen (z.B. Schafbeweidung) aufrecht zu erhalten, ist die Ausweisung eines Nationalparks nicht angezeigt, da dort eine Nutzung weitgehend unterbleiben soll.

I. 8. inwieweit sie die Auffassung teilt, dass angesichts der hochwertigen naturschutzfachlichen und räumlichen Gegebenheiten gute Voraussetzungen dafür gegeben wären, um auf den bisherigen Flächen des Truppenübungsplatzes Münsingen im Rahmen einer integriert angelegten Strategie Projekte in den Mittelpunkt eines regionalen Entwicklungskonzepts zu rücken, die sowohl der Sicherung und Entwicklung dieser einzigartigen Kulturlandschaft als auch der Förderung einer umweltverträglichen Landwirtschaft, des regionalen Tourismus und der regionalen Wertschöpfung dienen;

Zu I. 8.:

Diese Auffassung wurde bei den bisherigen Gesprächen auch von Vertretern der betroffenen Region unterstützt und wird bei den weiteren konzeptionellen Überlegungen berücksichtigt.

II. gemeinsam mit den an den Truppenübungsplatz angrenzenden Gebietskörperschaften sowie dem Landkreis Reutlingen und den regionalen Naturschutz-, Landwirtschafts- und Tourismusverbänden eine Konzeption zu entwickeln, die auf folgenden Eckpunkten aufbaut:

II. 1. Ausarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzepts, in dessen Mittelpunkt die Sicherung und Weiterentwicklung dieser historischen Kulturlandschaft steht, das aber gleichzeitig auch der Förderung einer umweltverträglichen Landbewirtschaftung (z.B. Förderung der Schafbeweidung und Vermarktung daraus resultierender landwirtschaftlicher Produkte), dem regionalen Tourismus und – darauf aufbauend – der regionalen Wertschöpfung dient. Als ein zentraler Bestandteil sollte das von mehreren Hochschulen für die Teilnutzung des sog. „Alten Lagers“ entwickelte Vorhaben für ein die Bereiche Bio- und Geowissenschaften, Agrar- und Forstwissenschaft, Landschaftsökologie und Archäologie umfassendes interdisziplinäres Lehr- und Forschungszentrum in das Konzept integriert werden. Im Rahmen des zu erstellenden Entwicklungskonzepts ist zudem Wert auf den Erhalt und die Vermittlung der Militär- und Nutzungsgeschichte des Truppenübungsplatzes zu legen;

Zu II. 1.:

Es ist vorgesehen, nach Klärung der wesentlichen Voraussetzungen (Kampfmittelbelastung) ein derartiges Entwicklungskonzept gemeinsam mit der betroffenen Region (Neckar-Alb und Alb-Donau-Kreis) auszuarbeiten. Das von den Universitäten Tübingen, Hohenheim und Ulm, der Fachhochschule Rotenburg sowie den Staatlichen Naturkundemuseen Karlsruhe und Stuttgart erarbeitete Konzept „Lehr- und Forschungszentrum Münsingen“ wurde noch nicht auf offiziellem Wege vorgelegt und kann daher nicht abschließend bewertet werden. Die bisher bekannt gewordenen konzeptionellen Überlegungen lassen aber erkennen, dass die geplanten Nutzungen für Ausbildung und Forschung ein sinnvolles Element eines übergreifenden Nutzungskonzepts sein könnten. Allerdings bestehen angesichts der extremen Finanzknappheit aus heutiger Sicht keine Spielräume für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das geplante Lehr- und Forschungszentrum.

II. 2. Entwicklung einer Konzeption für ein „Biosphärenreservat Mittlere Alb“, dessen Kerngebiet aus den Flächen des heutigen Truppenübungsplatzes Münsingen besteht;

Zu II. 2.:

Wie bereits unter I. 7. angeführt, wurde über eine Unterschutzstellung des Gebiets bisher nicht entschieden.

II. 3. Ausarbeitung eines Projektantrags, der zum Ziel hat, für die Erstellung, Vermittlung und Umsetzung des unter Ziffer 1 angedachten regionalen Entwicklungskonzepts finanzielle Mittel aus dem beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) angesiedelten Bundesprogramm für Naturschutzgroßprojekte zu erhalten;

II. 4. Unterstützung bei der Ausarbeitung eines Konzepts, das zum Ziel hat, die erforderliche Co-Finanzierung für die unter Ziffer 3 genannten BfN-Projektgelder sicherzustellen;

Zu II. 3. und 4.:

Eine Aufnahme in das Bundesprogramm für Naturschutzgroßprojekte setzt voraus, dass ein anderer Träger als das Land gefunden wird. Außerdem ist sie an weitere Voraussetzungen geknüpft (z.B. Ausweisung des Gesamtgebiets als Naturschutzgebiet), deren Erfüllung beim jetzigen Stand noch nicht abgesehen werden kann.

II. 5. Prüfung, inwieweit das unter Ziffer 1 vorgeschlagene Entwicklungskonzept möglichst mit dem in der Region bereits existierenden PLENUM-Projekt bzw. dem vom Bundeslandwirtschaftsministerium im Rahmen des Programms „Regionen Aktiv“ auf der Reutlinger Alb geförderten Projekts sowie dem Projekt „Nationaler GeoPark Schwäbische Alb“ vernetzt werden kann.

Zu II. 5.:

Es ist beabsichtigt, die verschiedenen, sich teilweise überlagernden Förderprogramme und Regionalkonzepte in das Entwicklungskonzept einzubinden und auf eine Vernetzung der unterschiedlichen Aktivitäten hinzuwirken. Eine Einbeziehung in das in der Region bereits existierende PLENUM-Projekt wäre unproblematisch und besonders dann sinnvoll, wenn das Gebiet wie vorgesehen weiterhin extensiv genutzt wird (z.B. Schafbeweidung).

Stächele

Minister für Ernährung
und Ländlichen Raum